



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Rechtsinformationssysteme in der Schweiz

27. Mai 2015



Inhaltsübersicht

- 1. Einführung**
- 2. Kurze Geschichte der Rechtsinformation**
- 3. Angebot des Bundes**
- 4. Rechtsprechungsangebot der Kantone**
- 5. Rechtsetzungsangebot der Kantone**



1. Einführung

- Im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD gibt es u.a. das Bundesamt für Justiz BJ und das Bundesamt für Polizei FEDPOL.
- Bundesamt für Justiz BJ wäre in Deutschland und Österreich das Justizministerium.
- Kein Problem mit der Gewaltenteilung, da das BJ nicht für die Gerichte der Schweiz zuständig ist.
- Richterliche Unabhängigkeit hat in der Schweiz sehr hohe Bedeutung: Gericht verwalten ihr Budget selbst und beantragen dies direkt beim Parlament.



1. Allgemeines zur Schweiz



3-stufiger Staatsaufbau

1. Stufe: Bund



1. Allgemeines zur Schweiz



3-stufiger Staatsaufbau

1. Stufe: Bund
2. Stufe: Kantone
(20 Kantone und
6 Halbkantone)



1. Allgemeines zur Schweiz

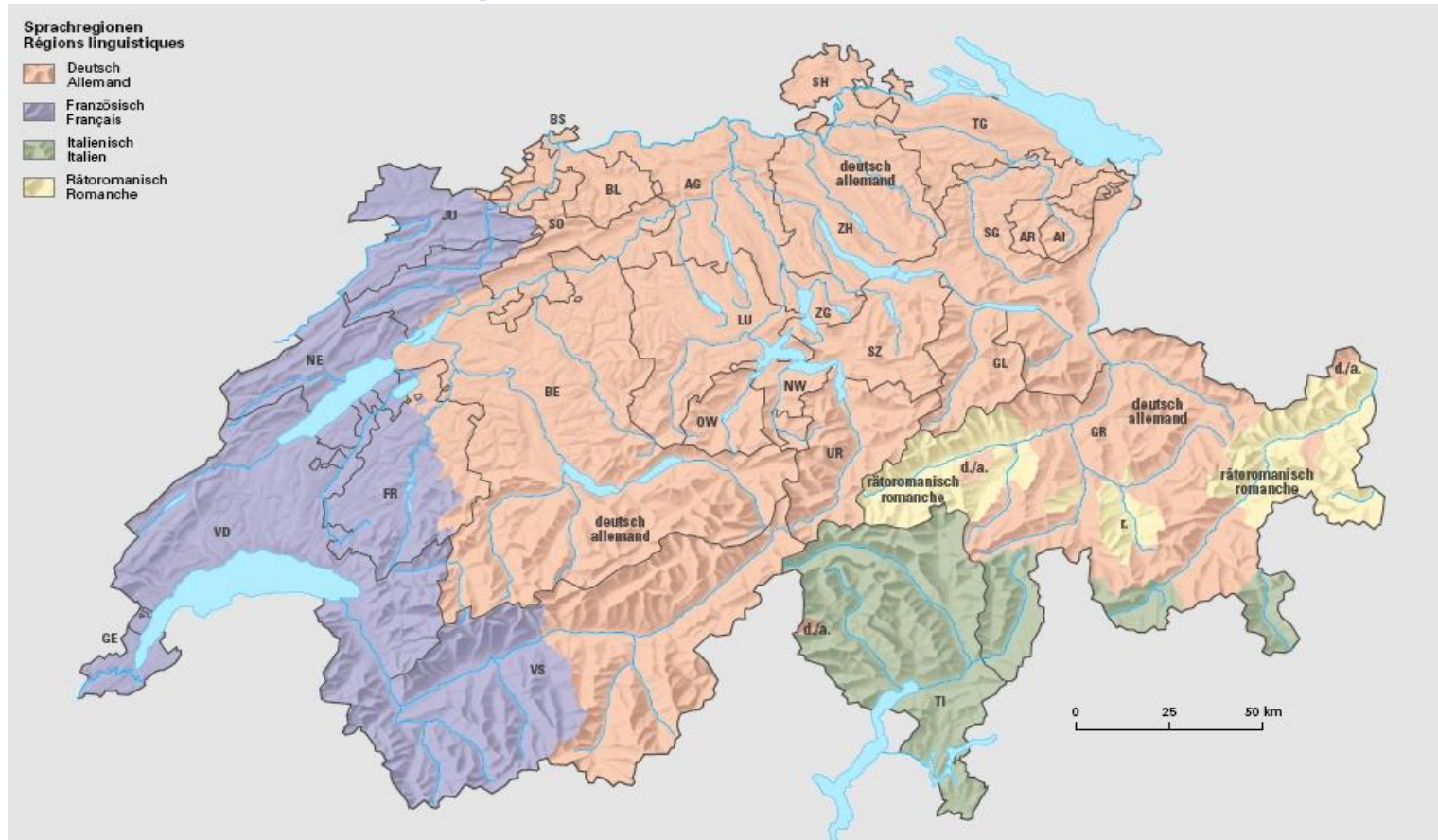


3-stufiger Staatsaufbau

1. Stufe: Bund
2. Stufe: Kantone
3. Stufe: Gemeinde
(rund 2'300 Gemeinden)

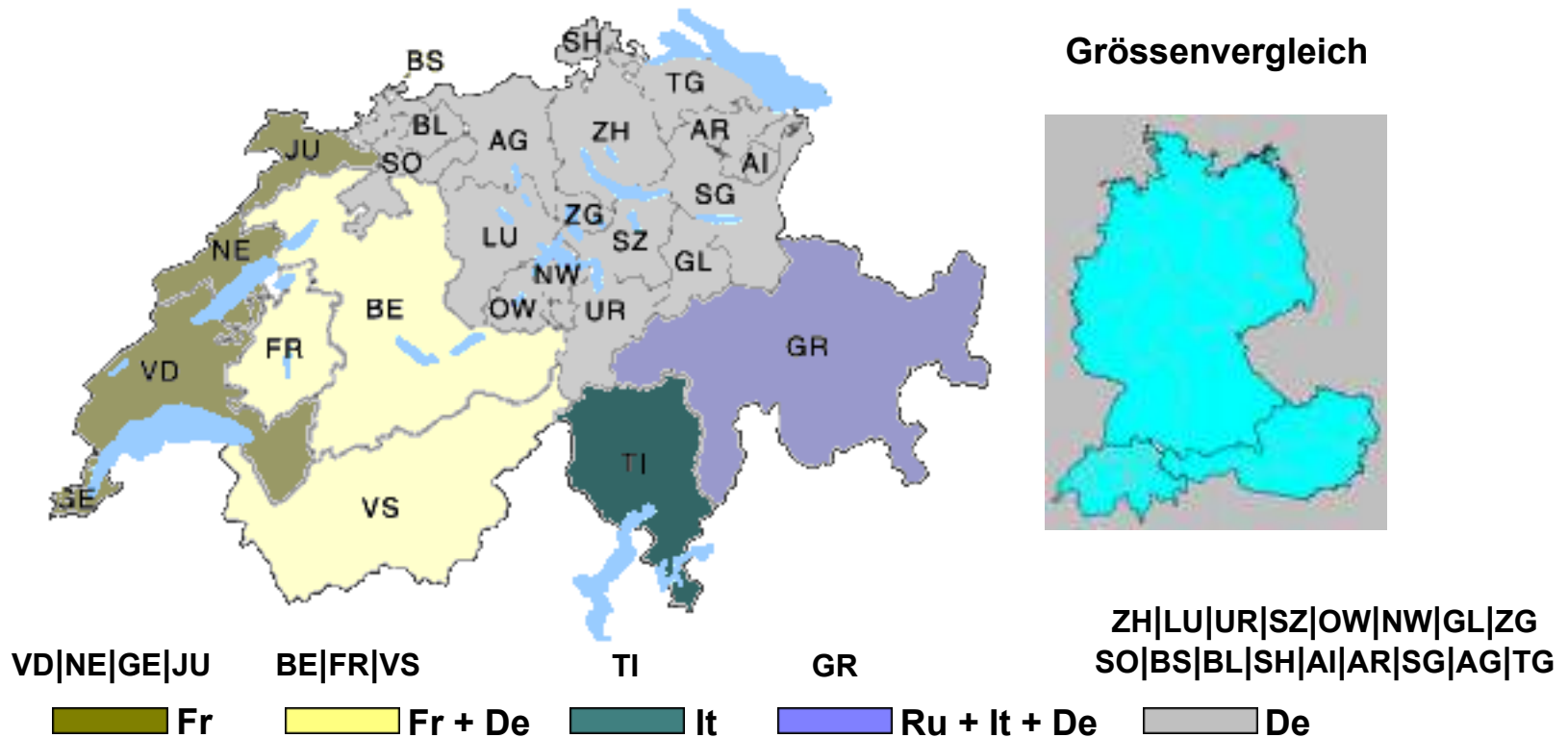


1. Sprachregionen der Schweiz





1. Amtssprachen in der Schweiz





Mehrsprachigkeit – Barriere oder Chance ?

- **Mehrsprachigkeit ist in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit und für die Schweiz eine Notwendigkeit. Dies bedeutet aber nicht, dass alle in der Schweiz lebenden Personen auch mehr als eine Sprache beherrschen.**
- **Die Mehrsprachigkeit der Schweiz verbessert im Gesetzgebungsprozess auch die Qualität der Erlasse. Diese werden meistens in Ko-Redaktion gleichzeitig in zwei Sprachen (Deutsch und Französisch) erarbeitet und erfahren bei der Übersetzung ins Italienische eine zusätzliche Verständlichkeitsüberprüfung.**



2. Kurze Geschichte der Rechtsinformation

- 1984 erstes Konzept des Bundes für die elektronische Publikation von Rechtsdaten.
- 1995 Auftrag an Bundeskanzlei und EJPD, das Konzept von 1984 zu überprüfen und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (technische Entwicklung).
- 1996 Erarbeitung der «Studie für ein Konzept des Bundes zur Verbreitung des Rechts und dessen Zugänglichkeit über den Informatikweg (Konzeptstudie)».



- 1997 Der Bundesrat nimmt von der Konzeptstudie Kenntnis und führt eine Vernehmlassung bei den Kantonen und interessierten Kreisen durch.
- 1998 Am 8. April heisst der Bundesrat das neue Rechtsinformationskonzept gut und verabschiedet die Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten.
- 2005 Der Inhalt der Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten wurde im Rahmen der Revision der Publikationsgesetzgebung in andere Rechtserlasse überführt. Diese wurde in der Zwischenzeit aufgehoben.
(vgl. dazu <http://www.bk.admin.ch/themen/gesetz/00051/index.html?lang=de>)



- 2012 Der Bundesrat eröffnet am 21. November 2012 die Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004: Dieses soll den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Vorgesehen ist insbesondere der Primatwechsel auf die elektronische Veröffentlichung.
(vgl. dazu <http://www.bk.admin.ch/themen/gesetz/04667/08013/index.html?lang=de>)
- 2013 Am 28. August 2013 hat der Bundesrat die Botschaft genehmigt.
- 2014 Das Bundesgesetz wird am 26. September 2014 von National- und Ständerat angenommen.
(vgl. dazu http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130069)
- 2015 Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen und technische Anpassung der Applikationen.



3. Angebot des Bundes

Gesetzgebungsverfahren

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Zahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute ein neues Gesetz pro Woche in Kraft.



Im **Bundesblatt (BBI)** werden veröffentlicht:

- die Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, die so genannten Botschaften, die die Gesetzes- und Beschlussesentwürfe mit den dazu gehörenden Erläuterungen enthalten;
- die Beschlüsse und Gesetze, die vom Parlament verabschiedet worden sind und dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen;
- die Bundesbeschlüsse;
- die Verfügungen der Bundeskanzlei über die Vorprüfung, das Zustandekommen oder das Scheitern von Volksinitiativen oder Referenden;



- die Beschlüsse des Bundesrates über die Ergebnisse der Volksabstimmungen (mit allen Resultaten je Kanton);
- die Berichte des Bundesrates an den Nationalrat über die Nationalratswahlen (mit allen Resultaten je Kanton);
- die Notifikationen von Einheiten der Bundesverwaltung und der Gerichte.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

- Im Bundesblatt werden amtliche Dokumente publiziert, die wichtige Kontextinformationen für historische Recherchen enthalten. Deshalb wurde das Bundesblatt ab 1848 bis 2003 in deutscher und französischer sowie - ab Publikationsbeginn - von 1971 bis 2003 auch in italienischer Sprache digitalisiert.

<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/showHome.do>



Amtliche Sammlung (AS)

In der AS werden insbesondere die in Kraft gesetzten Erlasse veröffentlicht, so die Bundesverfassung, die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Verordnungen, die völkerrechtlichen Verträge und die Verträge zwischen Bund und Kantonen.

Die AS erscheint jede Woche in den drei Amtssprachen. Sie wird vom Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen (KAV) der Bundeskanzlei herausgegeben.

Massgebend ist die in der gedruckten Ausgabe der AS veröffentlichte Fassung.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/amtliche-sammlung.html>



Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR)

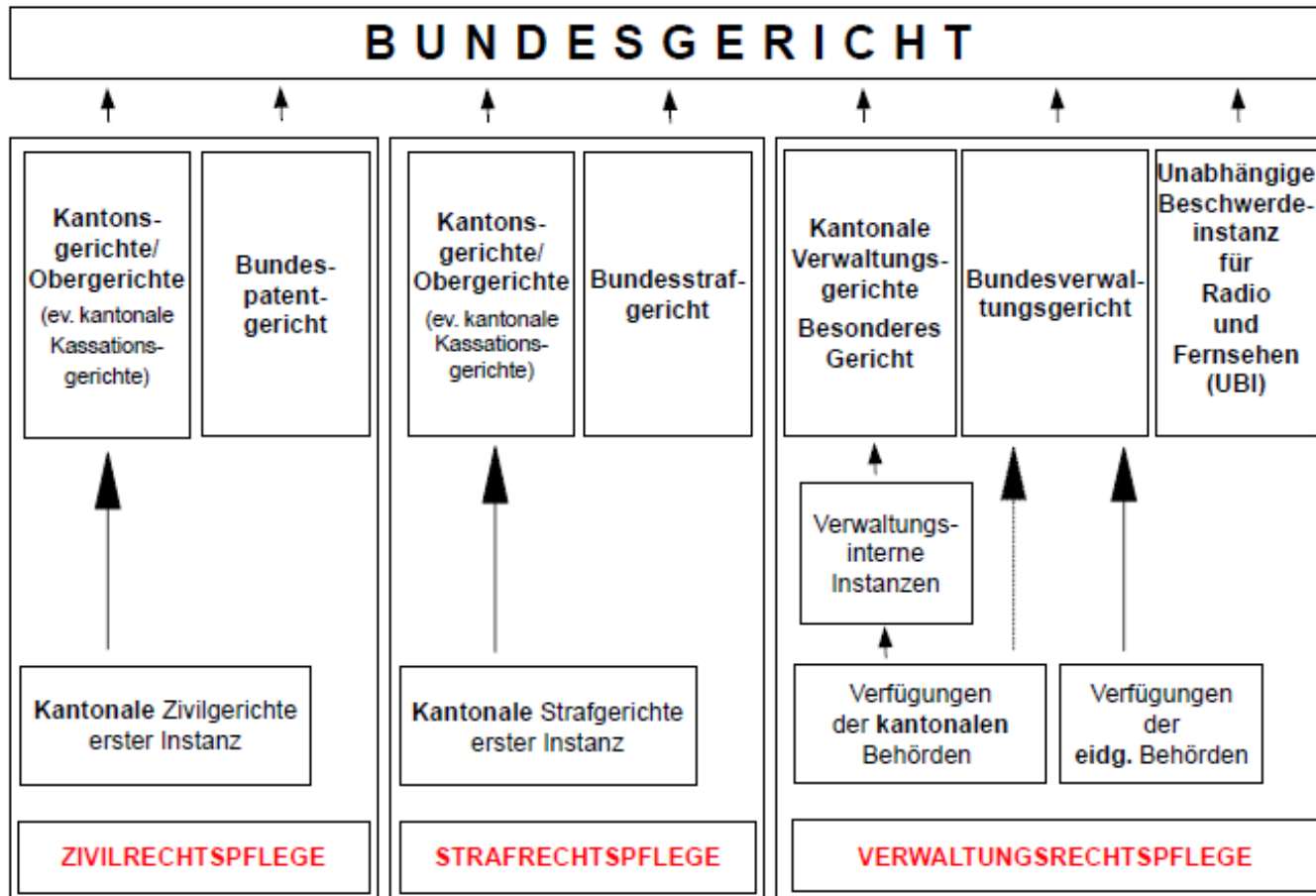
Die SR ist eine in den drei Amtssprachen nachgeführte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung der in der Amtlichen Sammlung veröffentlichten und noch geltenden Erlasse, völkerrechtlichen Verträge, internationalen Beschlüsse, Verträge zwischen Bund und Kantonen sowie Kantonsverfassungen.

Sie wird laufend nachgeführt und tagesaktuell veröffentlicht, hat aber keine Rechtskraft.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>



Justizordnung in der Schweiz





Angebot der Schweizerischen Bundesgerichte

Die Schweizerischen Bundesgerichte informieren die Öffentlichkeit aktiv über ihre Rechtsprechung, insbesondere durch die regelmässige Veröffentlichung ihrer Entscheide im Internet und durch die Aufnahme einer Auswahl der wichtigsten Entscheide in einer entsprechenden amtlichen Sammlung.

Für Einzelheiten vgl. die einzelnen Webseiten von

- Bundesgericht (Lausanne und Luzern): <http://www.bger.ch>
- Bundespatentgericht (St. Gallen): <http://www.patentgericht.ch>
- Bundesstrafgericht (Bellinzona): <http://www.bstger.ch>
- Bundesverwaltungsgericht (St. Gallen): <http://www.bvger.ch>



4. Rechtsprechungsangebot der Kantone

- Im **Grundsatz** ist die Veröffentlichungspraxis **von Kanton zu Kanton** und von Gericht zu Gericht **verschieden**.
- Es gibt kein umfassendes Internetportal mit allen Rechtsprechungsangeboten der Kantone.
- Privat Angebote resp. Linkdatenbankfinden sich beispielsweise bei www.swisslex.ch oder www.weblaw.ch
- Einen Überblick über die unterschiedliche Praxis bietet Daniel Hürlimann, Publikation von Urteilen durch Gerichte, in: sui-generis 2014, S. 82 (vgl. <http://sui-generis.ch/8>).



5. Rechtsetzungsangebot der Kantone

- Im **Grundsatz** ist die Veröffentlichungspraxis wiederum **von Kanton zu Kanton verschieden**.
- Auf [LexFind.ch](https://www.lexfind.ch) kann die gesamte schweizerische Gesetzgebung von Bund und Kantonen abgerufen werden.
- Das Portal wird im Auftrag der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz betrieben.
- Die Daten werden täglich aktualisiert und sind somit gleich aktuell wie die Webseiten der Kantone und des Bundes.
- Seit 2013 sind neben dem kantonalen Recht auch die Erlasse der Gemeinden des Kantons Basel-Stadt abrufbar.



Fragen

Urs Paul Holenstein

stv. Leiter Direktionsbereich Zentrale Dienste
Leiter Fachbereich Rechtsinformatik

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Zentrale Dienste
Fachbereich Rechtsinformatik

Bundesrain 20, 3003 Bern
Telefon +41 58 463 53 36
urspaul.holenstein@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch